

Hinweis zur rechtlichen Grundlage der Anerkennung für Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten sowie Medizinische Technologinnen und Technologen

Seit dem **1. Januar 2023** gelten in Deutschland für die Berufe in der medizinischen Technologie neue gesetzliche Regelungen:

- **Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG)**
- **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Technologen (MTAPrV)**

Seit diesem Zeitpunkt wird die deutsche Ausbildung für Medizinische Technologinnen und Technologen durch **Kompetenzen** geregelt (**nicht mehr durch Fächer**).

Für detaillierte Informationen zur neuen Ausbildungsstruktur und den spezifischen Kompetenzen in den einzelnen Fachrichtungen können Sie die MTAPrV einsehen.

Unter <https://www.gesetze-im-internet.de/mtaprv/index.html> finden Sie die vollständige MTAPrV.

Übergangsregelung (§ 75 MTBG)

Nach § 75 MTBG können Anträge auf Anerkennung von außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes erworbenen Berufsqualifikationen noch bis zum 31. Dezember 2026 auf Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung entschieden werden. Die hierfür maßgebliche Prüfung erfolgt nach der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV). In der MTA-APrV werden die Inhalte der Ausbildung noch über **Fächer** geregelt.

Bitte entscheiden Sie, welche Regelung für die Prüfung Ihres Berufsabschlusses angewendet werden soll:

- **MTAPrV (neue Regelung, ab 01.01.2023, kompetenzorientiert)**
- **MTA-APrV (alte Regelung, bis 31.12.2022, fächerbasiert)**

Verwenden Sie für Ihre Wahl bitte das beigefügte Formular und senden Sie dieses vollständig ausgefüllt an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Team ausländische Anerkennung

Wahlformular zur Gleichwertigkeitsprüfung – MT-Berufe

Familiename

Vorname

ggf. Geburtsname

E-Mail-Adresse

Straße

PLZ, Wohnort

Hiermit erkläre ich zu meinem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung _____ aufgrund meiner in _____ (Ausbildungsland) absolvierten Ausbildung folgendes:

Neues Gesetz: MTBG und MTAPrV gelten ab dem 01.01.2023 nach Kompetenzen

Die Gleichwertigkeitsprüfung soll nach dem Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG) in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Technologen (MTAPrV) erfolgen.

Der Berufsabschluss lautet:

- Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik
- Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe für Radiologie
- Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik

Altes Gesetz: MTAG und MTA-APrV gelten bis zum 31.12.2026 nach Fächern

Die Gleichwertigkeitsprüfung soll nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz - Fächer) vorgenommen werden. *

Der Berufsabschluss lautet:

- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin / Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer Radiologieassistent
- Medizinisch-technische Assistentin / Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik

Wahlformular zur Gleichwertigkeitsprüfung – MT-Berufe

*** Bevor Sie sich für diese Möglichkeit entscheiden, sollten Sie sich bei den MT-Schulen oder dem Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege erkundigen, ob noch Anpassungslehrgänge, Eignungs- und Kenntnisprüfungen nach diesem Gesetz angeboten werden**

Unter „Gesetze im Internet“ finden Sie die MTAPrV und können sich über die verschiedenen Kompetenzen informieren. <https://www.gesetze-im-internet.de/mtaprv/index.html>

- Ich habe kein Interesse mehr an dem Anerkennungsverfahren und ziehe meinen Antrag auf Anerkennung zurück. *

*Zutreffendes bitte ankreuzen.

Datum

Unterschrift

zurücksenden an:

**Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Dezernat IV 4 – Gesundheitsfachberufe
Postfach 11 03 52
64218 Darmstadt**